

Wie nützlich es ist, die Blicke auch immer wieder über die Grenzen zu richten, ergibt der Beitrag über „Stadt und Kirche in Ungarn im Mittelalter“ von A. Kubinyi, der das interessante Ergebnis bringt, daß es fast allen ungarischen Städten und Märkten gelungen ist, „das Pfarrerrwahlrecht (zu) erwerben“. Wie sich Stadtentwicklung und Pilgerwesen gegenseitig förderten, zeigt K. Herbes an den Beispielen Rom, Santiago de Compostela und Aachen. Mehrere Beiträge sind der Symbiose von Stadt und Kloster gewidmet. B. Stüdeli erörtert das Thema anhand städtischer Mendikanten-Niederlassungen, während sich H. Hageneder auf die Minoriten und auf Österreich beschränkt. Ihr gelingt es trotz schlechter Quellenlage interessante Details über anfanghafte Spannungen mit dem Weltklerus bzw. den alten Orden beizubringen. In beiden Abhandlungen hätte übrigens der Aspekt der ergänzenden Seelsorge zur Pfarrseelsorge mehr Aufmerksamkeit verdient. Am Beispiel Klosterneuburgs geht F. Röhrig der Symbiose von „Chorherren und Stadt“ nach, wobei die bestehenden Beziehungen im Verlauf der Zeit immer besser wurden. Die Specifica der Städte des Deutschen Ordens zeigt H. Boockmann auf, während F. Klos-Buzek mit ihrer wertvollen Zusammenstellung von „Kartausengründungen des 14. und 15. Jh. in und um die Stadt in Mitteleuropa“ auf ein weiteres Desiderat der Stadtgeschichtsforschung verweist. Es gelingt ihr, die geistes-, religions- und wirtschaftsgeschichtlichen sowie soziologischen Aspekte in der Beziehung „Kartause und Stadt“ zumindest anfanghaft zur Sprache zu bringen. Als einen der anregendsten Beiträge empfinde ich jenen über „Stadt und kirchliche Kunst in Tirol“ von E. Egg, der (nach einer etwas zu allgemein gehaltenen Überschrift) durch eine Fülle interessanter Details belegt, wie stark und wie erfolgreich sich das Bürgerum auf dem angesprochenen Gebiet engagierte.

Die in dem Band anvisierten Themen konnten zwar zumeist nicht ausdiskutiert werden. Bedenkt man aber, daß z. B. das seit 1939 erscheinende Deutsche Städtebuch Themen wie „Stadt und Pfarre“ ursprünglich so gut wie keine Aufmerksamkeit schenkte, so darf man sich über seit-her erzielte Fortschritte, zu denen auch das rezensierte Buch beiträgt, freuen. Zum Thema „Bettelorden und Stadt“ kann man jetzt auch auf einen von D. Berg herausgegebenen Sammelband (Werl 1992) verweisen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

Michele Maccarrone (Hrg.): *Il primato del vescovo di Roma nel primo millennio*. Ricerche e testimonianze. Atti del Symposium Storico-Teologico, Roma, 9–13 Ottobre 1989. (Pontificio Comitato di Scienze Storiche, Atti e Documenti 4). Città del Vaticano (Libreria Editrice Vaticana) 1991, IX u. 782 S., Ln. geb. ISBN 88-209-1708-4.

In historisch-kritischer Betrachtung hat es den ausdrücklichen Anspruch römischer Bischöfe auf einen überregionalen, dann gesamtkirchlichen Vorrang seit dem 3. Jh. gegeben, der im historischen Verlauf zur vollen Ausbildung des Papsttums und des päpstlichen Primates geführt hat. Das römische Papsttum konnte seinen Anspruch im ersten Jahrtausend gesamt-kirchlich nie durchsetzen, am wenigsten im Osten. Vorliegender stattlicher Band (durch Versehen des Rezensenten leider verspätet angezeigt) gehört zu den wichtigsten Veröffentlichungen über den päpstlichen Primat der letzten Zeit. Die 18 Beiträge anerkannter Fachleute wurden zum großen Teil auf dem international ausgerichtetem römischen Symposium im Oktober 1989 vorgetragen. Es ging um die vielfältigen historisch-theologischen Aspekte des römischen Primatsanspruches und dessen Einfluß auf die westliche und östliche Christenheit, die sich im Verlauf des ersten Jahrtausends der Kirchengeschichte zwar vielfach entfremdet hatte, aber keineswegs endgültig getrennt war.

Das Thema wird von katholischer und nichtkatholischer Sicht her angegangen, so schon die neutestamentlichen und frühchristlichen Anfänge des Primates in katholischer Betrachtung: Otto Knoch (Universität Passau), Petrus im Neuen Testament (1–52); Antonio M. Javierre Orta (Kardinal, Archivar und Bibliothekar des Apostolischen Stuhles), Successione apostolica e successione primaziale (53–138). Die Stellung der römischen Kirche in den ersten drei Jahrhunderten, im eigenen Selbstverständnis, in der Auseinandersetzung mit der selbstbewußten Kirche Afrikas von Tertullian bis Augustinus, und die weitere Entwicklung im Osten und Westen untersuchen die folgenden Aufsätze: Roland Minnerath (Universität Straßburg), La position de l'église de Rome aux trois premiers siècles (139–171); Victor Saxer (Präsident des Pontificio Comitato di Scienze Storiche), Autonomie africaine et primauté romaine de Tertullien à Augustin (173–217); Charles Pietri (Direktor der École Française, Rom), La conversion de Rome et la pri-

mauté du Pape (IV-VI s.) (219–243) (Rom ist eine der seltenen Städte in der antiken Welt, in der man die Verchristlichung genauer studieren kann, die Umwandlung von „Babylon“ in die Roma sacra); Spyros N. Troianos (Universität Athen), Der Apostolische Stuhl im früh- und mittelbyzantinischen kanonischen Recht (245–259) (zu Canones v. Serdica 342 oder 343 in griechischer Sicht, Konzil v. Konstantinopel 381 c. 2, Chalcedon 451 c. 28 über Rangordnung der Patriarchate. „Unter Berücksichtigung politischer Kriterien erreichte Konstantinopel schließlich zwar die Gleichstellung mit Rom, jedoch nur an zweiter Stelle, da der Papst immer noch als höchste Autorität in der Gesamtkirche anerkannt wurde. Zur Abschwächung des päpstlichen Ehrenprimats wurde im Laufe der Jahrhunderte eine neue Doktrin geschaffen: die Lehre der sog. ‚Pentarchie der Patriarchen‘, nach welcher die höchste Autorität in der Kirche aus den fünf vom Heiligen Geist eingesetzten Patriarchen bestehe [Rom, Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem], die im gleichen Rang die Kirche zu leiten hätten ... Obwohl kirchenpolitische Erwägungen zu heftigen Auseinandersetzungen und Spannungen zwischen der Ost- und Westkirche führten, erkannten die Byzantiner den Bischof von Rom in der Zeit häretischer Wirren immer als den wahren Hüter des rechten Glaubens an, was sich klar aus den auf die Zeit des Bilderstreites zurückgehenden theologischen Quellen ergibt. In solchen Fällen wird gelegentlich auch auf die Gründung der römischen Kirche durch den Apostel Petrus Bezug genommen. Trotzdem glaube ich, daß es sich dabei eher um einen Topos, als um eine ernstgemeinte Begründung für die Anerkennung des römischen Stuhles als Hochburg der Orthodoxie durch die Byzantiner der frühen und mittleren Periode gehandelt habe.“) (257–259); Stephan O. Horn (Universität Passau), Die Stellung des Bischofs von Rom auf dem Konzil von Chalcedon (261–274) (vor allem zum Tomus Leos I.). Der Herausgeber, Michele Maccarrone (emeritierter Präsident des Pontificio Comitato di Scienze Storiche), „Sedes Apostolica – Vicarius Petri“. La perpetuità del primato di Pietro nella sede e nel vescovo di Roma (secoli III–VIII) (275–362), greift hier auf seine zahlreichen früheren Arbeiten zu diesem Thema zurück und beschreibt, wie der petrinische Charakter des römischen Bischofssitzes seit Cyprian von Karthago bis zum Ökumenischen Konzil von Nicäa (787) interpretiert wurde. Pietro Conte

(Katholische Universität Mailand), Il „consortium fidei apostolicae“ tra vescovo di Roma e vescovi nel secolo VII. Con appendice filologica e canonica (363–431), zeigt an den römischen Synoden von 649 und 680 und am 6. Ökumenischen Konzil (Konstantinopel 680/81), wo es in der Monotheletenfrage auch um das Verhalten Papst Honorius' I. (625–638) ging, welches Ansehen der Bischof von Rom als Hort des rechten Glaubens genoß; der Anhang berichtet über die Überlieferung und kanonistische Rezeption der Synoden. Rudolf Schieffer (damals Universität Bonn, heute Universität München), Der Papst als Patriarch von Rom (433–451), bringt einen Überblick über Herkunft und Gebrauch des Begriffes von der (älteren) „petrinischen Trias“ (Rom, Antiochien, Alexandrien als angeblicher Wirkungsort des Petruschülers und Evangelisten Markus) zur klaren Regelung der Patriarchensitze in der „Pentarchie“ (Rom, Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem) unter Kaiser Justinian I. (527–565), mit dem damit verbundenen Widerstreit, bis in die Unionsversuche des Spätmittelalters. Rom hatte stets die „petrinische Trias“ bevorzugt. „Spätestens mit der Trennung Roms von der östlichen Reichskirche durch Hinwendung zu den Franken entfiel die politische Voraussetzung jeglicher bisheriger Patriarchatsverfassung, und die Quellenzeugnisse, die die schriftliche Überlieferung darüber aus älterer Zeit bereithielt, wurden zum vielseitig verwendbaren Traditionsgut des lateinischen Mittelalters“ (446). Nach der lateinischen Eroberung Konstantinopels 1204 wurden auf dem IV. Laterankonzil unter Innocenz III. 1215 die Privilegien der östlichen Patriarchalsitze in der genannten Reihenfolge erneuert, aber der Papst über den Kreis der Patriarchen hinausgehoben. Übrig blieb eine Tetrarchie des Orients. „Die Versuche des Spätmittelalters und zumal des 15. Jahrhunderts, sich demgegenüber wieder auf das alte Modell der Pentarchie mit Einschluß des römischen Patriarchen zu besinnen, gehören bereits zu den bis heute fortgesetzten ökumenischen Bemühungen, durch Rückgriff in die Geschichte eine gemeinsame Basis mit den getrennten Kirchen des Ostens zu finden ... Allerdings haben derlei Überlegungen für den Historiker auch stets etwas Anachronistisches, denn die Bedingungen kirchlichen Lebens in Gegenwart und Zukunft sind eben grundverschieden von denen, die einst eine Patriarchatsverfassung hervorbrachten. Zwar konnte dieses Konzept von einigen

strukturellen Besonderheiten der frühen Ausbreitung des Christentums ausgehen, doch es beschrieb nie ein eigenständiges und von sich aus handlungsunfähiges Forum der universalen Hirten Sorge, sondern war in seiner entwickelten Gestalt ganz offensichtlich Ausdruck, ja Instrument kaiserlichen Kirchenregiments und blieb in seinem Bestand an eine intakte Reichskirche gebunden. Erst durch ihr Ausscheiden aus dem Verband, d. h. indem sie nicht Patriarchen des Westens wurden oder blieben, konnten die römischen Bischöfe den geschichtlichen Weg beschreiten, der sie seit dem Hochmittelalter zu den obersten Hütern kirchlicher Autonomie gegenüber jeder irdischen Gewalt werden ließ. Ein Preis dieses Erfolges war der Bruch mit der griechischen Kirche, deren Entwicklung unter anderen politischen und historischen Vorzeichen stand“ (450f).

Drei Arbeiten untersuchen Auswirkungen des römischen Primates in Randgebieten der abendländischen Christenheit: José Orlandis (Universität Navarra), *El primado Romano en la España visigoda* (453–472); Aidan Nichols (Pontificia Universität S. Tommaso, Rom), *The Roman Primacy in the Ancient Irish and Anglo-Celtic Church* (473–491); Michel van Esbroeck (Universität München), *Primaauté, Patriarcats, Catholicossats, Autocéphalies en Orient* (493–521).

Hubert Mordek (Universität Freiburg im Breisgau), *Der römische Primat in den Kirchenrechtssammlungen des Westens vom IV. bis VIII. Jahrhundert* (523–566) (Die römische Primatsvorstellung wurde früh in Rom selbst durch Kanonensammlungen und päpstliche Dekretalen propagiert, besonders durch die Sammlungen des Dionysius Exiguus Anfang des 6. Jh. „Welten trennen die frühen Kirchenrechtswerke mit ihrem meist mehr als losen primatialen Bezug von den Sammlungen etwa der gregorianischen Reform. Daß eine alte systematische *Collectio canonum* so unverhohlen römisch begonnen hätte wie die 74-Titel-Sammlung, mit fast durchgängigen Papstziten und vor allem mit dem Spizentitel *De primatu Romae ecclesie*, war der Frühzeit noch fremd ... Der Versuch, den Primat des Papstes auch in Sammlungen hervorzuheben, ist

fast so alt wie das Kirchenrecht selbst, und er ging – dies sei nochmals betont – nicht von Gallien aus oder Afrika oder Illyrien oder gar Antiochien, sondern von Rom.“ (565). – Vittorio Peri (Vatikanische Bibliothek), *La Chiesa di Roma e le missioni „ad gentes“* (sec. VIII–IX) (567–642) (zur hierarchischen Gliederung der Kirche vom 4. bis zum 9. Jh.; auch zu den Missionsbemühungen des Willibrord und Bonifatius und zur Balkanmission). – Harald Zimmermann (Universität Tübingen), *Der Bischof von Rom im Saeculum obscurum* (643–660) (weist, wie in seinen früheren Arbeiten, zwar auf die von Baronius und vielen anderen gezogene Negativbilanz hin, betont daneben aber auch die positive Einschätzung des Papsttums im 10. Jh. und dessen Leistungen). – Daniel Stiernon (Päpstliche Lateran-Universität), *Interprétations, résistances et oppositions en Orient* (661–705) (Am Photianischen Schisma wird aufgezeigt, wie tief die Ansichten der byzantinischen und der römischen Kirche über den römischen Primat bereits auseinandergingen). – Horst Fuhrmann (Präsident der MGH, München), *Widerstände gegen den päpstlichen Primat im Abendland* (707–736) („Um es mit einem Satz zu sagen: Widerstände gegen den päpstlichen Primat gab es im ersten Jahrtausend kaum, weil die Verrechtlichung der Kirche und des Papsttums noch nicht provokant genug fortgeschritten war und weil, wo sich Widerspruch regte, dieser nur punktueller Natur war. Fast wäre man geneigt, an Rudolf Sohm zu erinnern, der das altkatholische Sakramentsrecht absetzt von dem anschließenden, mit der Verrechtlichung und der päpstlichen Gesetzgebung aufkommenden Körperschaftsrecht. Und dieses hat massiven Widerstand erfahren, vom Konziliarismus bis zur Reformation und darüber hinaus.“ S. 736).

Der Band wird mit einem noblen Vorwort des hochverdieneten, 1993 im Alter von achtzig Jahren verstorbenen Herausgebers eingeleitet und schließt mit einem Bericht von Roland Minnerath über das Symposium (737–749). Ein Namen- und Ortsregister ist dem ausgezeichneten Werk beigegeben.

München

Georg Schwaiger